Beschluss:
Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Industriegebiet Wallersheim /Kesselheim (I. Ausbauabschnitt)“ zu *(§ 31 Abs. 1 Nr. 2, BauGB):*

1. Ausnahmsweise können nach § 1 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, in einem festgesetzten Industriegebiet zugelassen werden.